

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfel 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 3/2011 vom 26.05.2011 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Präsentation Hotel Unterberg

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herrn Dr. Orthner und Ludwig von der Almdorf Errichtungs- und Beteiligungs GmbH, Linz. Bürgermeister Warstelsteiner spricht kurz die Vorabbesprechung im Zuge der Vorstandssitzung vom 24.05.2011 an (Wasserversorgung ua.). Der Bürgermeister erklärt, dass bisher die Betreiber noch nicht bekannt seien. Dr. Orthner entgegnet, dass ein Pachtvertrag mit der Firma SREC Group AG, Zürich bereits 2009 unterzeichnet worden sei (Herr Bergener, GF der SREC Group AG; Gesellschafterbeschluss über EUR 10,000.000,00), welcher der Gemeinde vorliegen müsste.

Der Bürgermeister verliest den vom Gemeinderat aufgestellten Punktecatalog. Die Vorstände Dornauer und Binder erklären, dass weder die Finanzierung schriftlich vorliegt noch die Wasserversorgung geklärt ist. Der Bürgermeister entgegnet, dass das Land vor Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Umwidmung, sämtliche Punkte ohnehin noch prüfen muss (Finanzierungskonzept). GV Binder führt an, dass DI Lotz vor Umwidmung seine Stellungnahme über die Plausibilität/Einhaltung der Punkte abgeben wollte. Bislang liegt von DI Lotz die strategische Umweltprüfung vor.

Dr. Orthner erklärt, dass die Finanzierung über Eigenmittel erfolgen wird. Der Bürgermeister hätte gerne eine Bankgarantie, damit die Gemeinde tatsächlich eine aussagekräftige Unterlage hätte. Dr. Orthner erklärt, dass die SREC Group AG keine Finanzierungsgarantie ohne Umwidmung geben kann.

Zur Wasserversorgung führt Dr. Orthner an, dass sich die Almdorf GmbH selber um die Wasserversorgung kümmern wird. GV Dornauer führt an, dass die Gemeinde nach Umwidmung eine Verpflichtung zur Stellung der Infrastruktur haben könnte und will dies vertraglich ausgeschlossen haben. Was die Versorgung vom Wasserverband Zell betrifft, so wurde vom Obmann desselben zwar die benötigte Wassermenge zugesagt, die Details (Infrastruktur, Anteilspunkte, Gemeinde oder Almdorf als Abnehmer?) sind noch nicht geklärt. Ein Verbandsbeschluss steht noch aus.

GR Kreidl erklärt, dass es unverantwortlich sei, eine Umwidmung ohne sichergestellte Wasserversorgung vorzunehmen.

Kommunalsteuer: Der Bürgermeister verliest den Passus aus der zur Unterfertigung vorliegenden Vereinbarung nach § 33 TROG 2006. Es entsteht eine Diskussion um die Leiharbeiterproblematik und die vertraglich geplante Überwälzung (Pönale).

GV Dornauer erklärt, dass er in der Vereinbarung festgeschrieben haben will, dass die Gemeinde nach Umwidmung nicht für die Wasserversorgung herangezogen werden

kann. Weiters stört ihn, dass in den Vereinbarung immer von „wird vor der Bauverhandlung geliefert“ und nicht von „wird vor der Umwidmung geliefert“ die Rede ist.

GR Kreidl erkundigt sich noch einmal nach der Unterbringung des Personals. Weiters möchte er wissen, wie das geplante Hotelgebäude aufgrund der veränderten Grundstückverhältnisse jetzt angepasst werden muss. Dr. Orthner führt an, dass sich weder das Unterbringungskonzept noch die geplanten Baumaßnahmen geändert haben (nur der Baukörper musste verschoben werden) und alles so geplant ist, wie dies der Gemeinde bereits in der Vergangenheit präsentiert wurde.

Bgm. Wartelsteiner erklärt, es gäbe die Möglichkeit einer sofortigen Umwidmung mit der Aussprache/Erlassung eines Bauverbotes bis zum Vorliegen/Abklären der letzten Punkte (Wasser, Finanzierung – Bankgarantie).

- 1) Dass die schriftliche Genehmigung für die Zufahrt von der Bundesstraße zur Umwidmung vorliegt und die Zufahrt als 1. Baumaßnahme vor Baubeginn des Hotels erfolgen muss.
Liegt vor
- 2) Dass eine schriftliche Bestätigung von einem Betreiber und ein schlüssiges Betreiber- und Betriebskonzept vor der Umwidmung vorgelegt wird (Präsentation im Gemeinderat)
Liegt laut Almdorf vor (SREC Group AG). Bankgarantie der Investoren nur nach Umwidmung möglich.
- 3) Ein Konzept über die Unterbringung des Personals ist vorzulegen
Konzept liegt vor
- 4) Das Personal muss in der Gemeinde gemeldet sein und die Entrichtung der Kommunalsteuer der Gemeinde schriftlich zugesichert werden.
Vereinbarung zur Kommunalsteuer ist umstritten
- 5) Die schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers für die Umwidmung und Stellungnahme zum Hotelprojekt muss vorgelegt werden
Liegt vor
- 6) Die Zufahrt darf ausschließlich von Süden aus erfolgen und keinesfalls von Norden her (Wohngebiet)
Liegt vor
- 7) Sollten Immissionen durch die bestehende Tischlerei entstehen, muss der Hotelbetreiber selber Maßnahmen auf eigene Kosten nach ihren Möglichkeiten dagegen vorsehen
Liegt vor
- 8) Der bestehende Fußweg muss als Öffentliches Gut erhalten bleiben
Liegt vor
- 9) Die Zustimmung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung, muss vor dem Umwidmungsbeschluss vorliegen.
- 10) Ein zeitlicher Ablaufplan aus dem hervorgeht wie die Baufortschritte sein sollen ist beizubringen
Liegt vor, Verzögerung wegen fehlender Widmung.

Für die Almdorf GmbH sind mit Ausnahme der Wasserversorgung alle Punkte erfüllt.

Bgm.-Stv. Armellini erklärt, dass seiner Meinung nach die Vorteile überwiegen und sämtliche Risiken nicht ausgeschlossen werden können. Weiters teilt er die Meinung der Almdorf GmbH, dass die Gemeinde durch die bloße Umwidmung kein Nachteil entstehe.

Dr. Orthner erklärt, er sei als alleinzeichnungsberechtigter Geschäftsführer der Almdorf Errichtungs- und BeteiligungsgmbH jederzeit bereit, einen von der Gemeinde ausgearbeiteten Vertrag zur Abwälzung der Wasserversorgung sowie eine Umformulierung der Kommunalsteuervereinbarung zu unterfertigen.

Der Bürgermeister lässt eine geheime Abstimmung durchführen, ob eine Umwidmung unter den jetzigen Voraussetzungen stattfinden soll oder nicht.

Das Abstimmungsergebnis ergibt 5 JA, 5 NEIN sowie eine Stimmenthaltung. Eine Umwidmung findet nicht statt.

Der Bürgermeister teilt den Herrn Dr. Orthner und Ludwig das Abstimmungsergebnis mit. Herr Orthner erkundigt sich, ob mit dem Vorliegen der gesicherten Wasserversorgung sowie eines Finanzierungs- und Kapitalnachweises mit einer Umwidmung gerechnet werden kann. Der Pachtvertrag mit den Investoren soll der Gemeinde noch übermittelt werden. Die Herren verlassen anschließend die Sitzung.

Zu Punkt 3):

Änderung des Raumordnungskonzeptes für Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb.
entfällt

Zu Punkt 4):

Änderung des Flächenwidmungsplanes für Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb.
entfällt

Zu Punkt 5):

Beratung und Beschlussfassung über Wegübernahme Zufahrt Enterberg 724 in das Öffentliche Gut.

Der Bürgermeister informiert, dass Herr Huber Siegfried, Enterberg 713, einen Antrag (vom 26.04.2011) auf Übernahme des Zufahrtsweges zum Haus Huber Mathias, Enterberg 724 in das öffentliche Gut gestellt hat. Der Planentwurf vom Vermessungsbüro Dr. Chesi vom 31.03.2011 weist eine Asphaltfläche von 277m² (ausgehend vom öffentlichen Gut Ramsbergstraße bis zur Dienstbarkeitsfläche) aus, welche kostenlos der Gemeinde Hainzenberg übergeben werden soll.

Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit des GR Huber Thomas einstimmig die Wegübernahme in das öffentliche Gut.

Zu Punkt 6):

Beratung über Vorgaben Bebauungspläne.

Das Raumplanungsbüro Lotz&Ortner hat kurzfristig zwei Bebauungsplanentwürfe (Bereich Knödlseeder, Bichl und Bereich Altrichter, Penzing) der Gemeinde vorgelegt. Diese sollen lediglich als Diskussionsgrundlage dienen und müssen noch im kleineren Rahmen mit dem Gemeinderat besprochen werden. GR Kreidl erkundigt sich, ob sich der Raumplaner an die Vorgabe des Gemeinderates („so wenig Bebauung wie möglich“) gehalten hat.

Zu Punkt 7):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Neueinrichtung Kindergarten.

Der Gruppenraum sowie die Küche des Gemeindecindergartens sollen neu eingerichtet und gleichzeitig der Boden erneuert werden. Das Land Tirol stellt der Gemeinde für die Maßnahmen insgesamt EUR 27.000,00 zur Verfügung. Im Voranschlag 2011 sind darüber hinaus EUR 5.000,00 Eigenmittel vorgesehen. Im Vorfeld der Förderantragsstellung wurden diverse Angebote (Böden, Küchen) eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt in Absprache mit der Kindergartenleiterin einstimmig die folgenden Auftragsvergaben:

Boden: 6mm Korkboden inkl. Versiegelung

Fa. Mair, Mayrhofen – EUR 9.305,13

Vorhänge: feuerfeste Verdunkelungsvorhänge, Farbe nach Wahl

Fa. Mair, Mayrhofen – EUR 1.493,80

Küche: Einbauküche PINO 2011 inkl. Geräte Whirlpool

Fa. XXXLutz – EUR 4.780,00

Einrichtung Gruppenraum: diverse Tische, Stühle, Schränke, „Haus im Haus“

Fa. Schmiderer & Schendl – ca. EUR 15.000,00 (je nach Ausführung)

Die Baumaßnahmen sollen im Sommer (nach Möglichkeit Juli) durchgeführt werden.

Zu Punkt 8):

Beratung und Beschlussfassung über Anschaffungen für Feuerwehr.

Wegen der Änderung der Bekleidungs Vorschriften und Bekleidungsfarbe wurde mit der Einkleidung der jungen Feuerwehrmänner jetzt lange zugewartet.

Der Gemeinderat stimmt der jetzt möglichen Anschaffung der erforderlichen Schutzkleidung bei der Fa. Texport zu:

7 x Einsatzanzug à EUR 321,61 netto

7 x Schutzjacke à EUR 377,90 netto

Nach Abzug der Förderung von EUR 700,-- betragen die Bruttoanschaffungskosten EUR 5.175,88.

Zusätzlich werden 7 Helme bei der Fa. Pfeifer zum Gesamtpreis von 2.133,60 angekauft.

Zu Punkt 9):

Anstellungsbeschluss Gemeindearbeiter

Die bereits im letzten Jahr befristet beschäftigten Gemeindearbeiter Hanspeter Dornauer und Hansjörg Kröll sollen auch heuer wieder über die Sommermonate angestellt werden.

Öffentlich kundgemacht wird, dass

Hanspeter Dornauer, Dörfel 339, 6278 Hainzenberg, in der Zeit vom 01.06.2011 bis 31.10.2011 mit einem Beschäftigungsausmaß von 25% (das sind 10 Wochenstunden) und

Hansjörg Kröll, Bichl 255, 6278 Hainzenberg, in der Zeit vom 01.06.2011 bis 31.10.2011 mit einem Beschäftigungsausmaß von 25% (das sind 10 Wochenstunden) als Gemeindearbeiter beschäftigt werden.

Die Anstellungen erfolgen gemäß Dienstvertrag nach freier Vereinbarung.

Kurzfristige Mehrarbeit soll mit zusätzlichen Arbeitskräften vom Maschinenring abgedeckt werden.

Zu Punkt 10):

Sammlungen

Gemeindebedienstetenausflug: Die Ausgaben werden genehmigt.

Zu Punkt 11):

Allfälliges

Der Bgm. berichtet über das beabsichtigte Bauvorhaben (Wellness, Sauna) Moravska Basta (Gemshorn).

Bgm. Wartelsteiner informiert, dass im Wohngebiet Waidach (Bereich Kistl – Breuß) ein Grundstück verkauft worden ist. In diesem Bereich ist auch ein Umkehrplatz geplant. Für die Erschließung mit Oberflächen- und Fäkalkanal sind demnächst noch Baumaßnahmen erforderlich.

Die Bushaltestelle Innerberg wurde mit Bescheid des Landes vom 9.5.11 neu festgesetzt mit der Auflage, dass die in Verkehrsrichtung Gerlos gelegene Haltestelle während der Dämmerungs- und Nachtstunden nicht bedient werden darf (mangelhafte Beleuchtung für Straßenquerung).

Der Bürgermeister informiert über die Möglichkeit, alte sowie defekte Wasserhydranten zu sanieren anstatt auszutauschen. Ein entsprechendes Angebot liegt vor. Der Wasserwart/Feuerwehrkommandant wird den Auftrag in Absprache mit der Gemeinde erteilen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeindevorstände noch den Dienstbarkeitsvertrag mit der Almdorf GmbH betreffend die Wasserzuleitung Rieser Johann, Unterberg unterzeichnen müssen.

GR Riffnaller urgiert, dass die Dächer der Bushaltestellenhäuschen geflämmt werden sollten.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner